Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4855

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 515, Verlegung bei Lendringsen (B 7 – nördlich L 682), wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die geplante B 515 n soll nach den Vorstellungen ihrer Befürworter zum einen die Anwohner der bestehenden B 515 entlasten, zum andern einen zügigen Verkehrsfluß zwischen Menden und Lendringsen ermöglichen.

Die verkehrsbedingten Geräusch- und Schadstoffemissionen können jedoch durch den Bau einer weiteren Straße nicht verringert, sondern nur verlagert werden. Es liegen bereits Proteste von Anwohnern zukünftig betroffener Gebiete vor. Darüber hinaus würde die B 515 n sowohl ein Trinkwassergewinnungsgebiet (in Lendringsen) als auch ein Waldgelände (am Haunsberg) durchschneiden.

Auch die Stärke des Verkehrsaufkommens erfordert keine weitere Straße, zumal dieses durch einige einfache und kostengünstige Maßnahmen drastisch reduziert werden könnte, wie z. B.

Ausbau und Verbilligung des ÖPNVS, Verlagerung des Güterverkehrs auf die parallel verlaufende Schiene und Aufbau eines Radwegenetzes. Die Effektivität dieser Schritte dürfte gerade auf dieser Strecke sehr groß sein, da Pendelverkehr zwischen Lendringsen und Menden den größten Teil des Verkehrs ausmacht.

Die einzigen wirklichen Nutznießer des Projekts sind einige Unternehmen im Industriegebiet Oesewiese, Horlecke und Bessemerweg sowie die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke und die Deutag-Mischwerke. Deren Nutzen steht jedoch nicht im Verhältnis zu den Kosten der entstehenden Umweltzerstörung. Vor allem im Landschaftsschutzgebiet Haunsberg würden schwere Eingriffe im Naturhaushalt erfolgen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333